



Jena, den 07.07.2020

Stellungnahme des Ortsteilrates Wenigenjena zu

20/0406-BV Einleitungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“

20/0413-BV Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße"

Vorbemerkung:

Der Ortsteilrat Wenigenjena hat seit 2016 die verwaltungsseitig vorgelegten Beschlussvorlagen stets kritisch und konstruktiv begleitet.

16/0775-BV vom 23.03.2016; Einleitungsbeschluss zum B-Plan und das dazugehörige Protokoll

- **Stellungnahme des OR Wenigenjena im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Einleitungsbeschluss 16/0775-BV vom 02.03.2016**
- **Stellungnahme zum Vorentwurf zur 8. FNP-Änderung für den Bereich „Nördlich Karl-Liebnecht-Straße“ vom 12.06.2017**
- **Anmerkungen zur BV Werkausschuss KIJ Nr. 18/1774-BV – Ausschreibungsprämisse für das Grundstück „Nördl. KarLi“ vom 09.04.2018**
18/1846-BV vom 14.06.2018; Ausschreibungsprämisse
18/1965-BV vom 22.08.2018; Ergänzung Ausschreibungsprämisse
19/2190-BV vom 20.02.2019; Grundstücksverkauf
- **Mitwirkung an der Umstellung des Grundstücksverkaufs auf das Instrument der Konzeptvergabe**

Nachfolgende Prämisse waren Voraussetzung für die Zustimmung des Ortsteilrates zum Einleitungsbeschluss.

1. Die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage zieht keinen Einstieg in eine weitere Bebauung des Jenzigfußes nach sich.
2. Die Fläche wird ausschließlich für Sozialen Wohnungsbau oder andere alternative preiswerte Wohnformen genutzt.
3. Die Aussage „kompakte, flächensparende Bebauung“ meint zugleich eine maßvolle, der Lage zum Jenzig und dem Umfeld angepasste Bebauung.
4. Es wird einen sensiblen Umgang mit den Gartennutzern geben, die ihre Kleingärten aufgeben müssen. Um zu verhindern, dass mehrjährige Brachflächen entstehen, wird die Nutzung bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zugelassen, bei Verzögerungen ggf. verlängert

Der Ortsteilrat sieht die Prämisse, unter denen er die Zustimmung zum Einleitungsbeschluss gegeben hat, im Wesentlichen als erfüllt an.

Etliche Anregungen aus den Stellungnahmen, wie z. B. *Zuwegung von unten, kein Hebewerk für Abwasser, Erhalt des Gehölzstreifens am Gembdenbach*, sind aufgegriffen worden.

Besonders würdigt der Ortsteilrat, dass es gelungen ist, über das Instrument der Konzeptvergabe mit der Carl Zeiss WG einen einheimischen und zuverlässigen Partner zu finden, um auf dieser Fläche sozialen Wohnungsbau zu verwirklichen.

Die o. g. Beschlussvorlagen sind am 01.07.2020 im Ortsteilrat Wenigenjena vorgestellt und diskutiert worden. Folgender **Beschluss** wurde einstimmig gefasst:

Der OR begrüßt das Vorhaben in der jetzigen Planungsstufe und stimmt der Offenlage zu. Die geäußerten Anregungen werden zusammengefasst und dem Stadtentwicklungsausschuss zur 2. Lesung vorgelegt.

Anregungen:

- (1) Überarbeitung von Form und Lage des fünfstöckigen Eckgebäudes; ästhetischer Blickfang und kein monolithischer Block; evtl. eine leichte Drehung, um die Wucht abzumildern
- (2) Flexibilität bei den Wohneinheiten für Familien erhalten (unkompliziertes Vergrößern oder Verkleinern)
- (3) Bei den Rampen zur Sicherung der Barrierefreiheit im Außengelände sollte möglichst wenig Beton verwendet werden; „filigranere“ Gestaltung
- (4) Prüfung aller weiteren Möglichkeiten, das Wohngebiet energieautark zu gestalten
- (5) Beteiligung der zukünftigen Nutzer und des Ortsteilrates an der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen
- (6) Das ursprünglich geplante Vorhaben einer Fußgängerbrücke über den Gembdenbach in Höhe des Einstiegs in den Jenzighang möchte der Ortsteilrat noch nicht gänzlich „beerdigt“ wissen.